



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)
mit Angebot in Italienisch als
Fremdsprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5306.4.3/9/1

München, 12.10.2023
Telefon: 089 2186 1976
Name: Herr Kahl

Angebot des Sprachzertifikats *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* im Schuljahr 2023/24

Anlage: Informationen des Istituto Italiano di Cultura

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2023/24 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten, die Italienisch als dritte oder spät beginnende Fremdsprache lernen,
erneut die Möglichkeit, die italienische Sprachdiplomprüfung zum Erwerb
der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* der *Università
per Stranieri di Siena* auf dem Niveau B1 und B2 abzulegen.

Die CILS-Diplome sind standardisierte, staatliche Sprachdiplome, die Italie-
nischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen europäi-
schen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifizieren. Sie stellen bei
Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. Die
Anerkennung der CILS-Diplome gilt gleichermaßen im universitären Be-
reich.

Im ersten Teil des Schreibens erhalten Sie Informationen zur Zertifikatsprü-
fung im laufenden Schuljahr. Der zweite Teil enthält für Ihre Planungen ei-

nen Ausblick auf die Vorgehensweise in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums.

Ansprechpartnerinnen

Die durch das Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen im Italienischen Kulturinstitut ist die dortige CILS-Beauftragte:

Frau Nicoletta Ritter
Hermann-Schmid-Straße 8
80336 München
Tel. 089/74632123
E-Mail: segretaria.iicmonaco@esteri.it

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, zu den Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der Anlage entnommen werden.

Eine Rückerstattung der Gebühren ist grundsätzlich auch im Krankheitsfall nicht möglich. Sollten triftige Gründe die Teilnahme verhindern, kann die Prüfung aber bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. eines entsprechenden Nachweises zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Ausbildung zu CILS-Prüfungslehrkräften

Das Italienische Kulturinstitut führt eine Ausbildungsmaßnahme für Lehrkräfte als Online-Veranstaltung durch. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

§ 28 Abs. 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO-G9) ermöglicht bis zur Jahrgangsstufe 11 die Einbeziehung der im Rahmen des

internationalen Sprachzertifikats CILS erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote. Dies gilt gemäß § 29 Absatz 2 Satz 5 (GSO-G8 und GSO-G9) auch für die Jahrgangsstufe 12 (G8) sowie die Jahrgangsstufe 12 und 13 (G9). Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 11 (G8)) gilt das Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.3/8/2 „Erwerb der Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS) an bayerischen Gymnasien im Schuljahr 2022/23“ vom 02.11.2022.

Eine Berücksichtigung der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Italienisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Das Ablegen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen.

Eine erfolgreich abgelegte CILS-Prüfung kann auf Antrag als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Stufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe übertrifft, kann diese Leistung selbstverständlich berücksichtigt werden.

Jahrgangsstufe (G9)	Italienisch als dritte Fremdsprache	Italienisch spät beginnend
8	A2	
9	A2+	
10	B1	
11	B1+	A2

Durch Fettdruck hervorgehoben sind jeweils die GER-Stufen, die laut Lehrplan in dieser Jahrgangsstufe zum ersten Mal erreicht werden. In diesen Jahrgangsstufen kann ein entsprechendes CILS-Sprachzertifikat im Zeugnis berücksichtigt werden. In Jahrgangsstufe 11 (Italienisch als dritte Fremdsprache) etwa kann eine CILS-Prüfung auf dem GER-Niveau B1

nicht angerechnet werden, da das Niveau B1 bereits in Jahrgangsstufe 10 erreicht wurde.

Ein CILS-Sprachzertifikat kann nur für das Schuljahr (bzw. den Ausbildungsabschnitt) angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. In der Qualifikationsphase kann nur einmal ein CILS-Sprachzertifikat in einer Halbjahresleistung berücksichtigt werden.

Bei Ablegen einer **CILS-Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 (Italienisch als dritte Fremdsprache)** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte CILS	Note
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

Bei Ablegen der CILS-Prüfung in **Jahrgangsstufe 12 (G8)** auf dem **GER-Niveau B2 (Italienisch als fortgeführte Fremdsprache)** bzw. auf dem **Niveau B1 (Italienisch als spät beginnende Fremdsprache)** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07
59 - 56	06
55 - 50	05
52 - 50	04

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CILS-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnisternin bekanntgegeben werden.

Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis. Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (**Jahrgangsstufe 11 (G8)**) gelten die Bestimmungen des oben genannten Schreibens Nr. V.6-BS5306.4.3/8/2 vom 02.11.2022.

Für Ihre Planung: Informationen zur CILS-Prüfung in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums

Im neunjährigen Gymnasium werden in der Profil- und Leistungsstufe folgende GER-Stufen erreicht:

Jahrgangsstufe	Anforderungsniveau	GER-Stufe
12	grundlegend	B1+/B2
13	grundlegend	B2
12	erhöht	B2
13	erhöht	B2+/C1
12	spät beginnend	A2+/B1
13	spät beginnend	B1

Dadurch ergeben sich unterschiedliche Konstellationen:

Jahrgangsstufe 12 (grundlegendes Anforderungsniveau) bei CILS-Prüfung auf GER-Niveau B2

Punkte CILS	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Jahrgangsstufe 12 (erhöhtes Anforderungsniveau) und Jahrgangsstufe 13 (grundlegendes Anforderungsniveau) bei CILS-Prüfung auf GER-Niveau B2 sowie Jahrgangsstufe 13 spät beginnend bei CILS-Prüfung GER-Niveau B1:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13

84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07
59 - 55	06
54 - 50	05

In **Jahrgangsstufe 13 (erhöhtes Anforderungsniveau)** kann eine CILS-Prüfung auf dem GER-Niveau B2 nicht mehr angerechnet werden, da das GER-Niveau B2 bereits in Jahrgangsstufe 12 erreicht wurde.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Italienisch zu und stellen Sie die Möglichkeiten und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung CILS den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte bitte ich, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Durchführung der CILS-Prüfung einsetzen, danke ich sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Per E-Mail

Dr. Mirko Minucci